Ihre Kundenkarte

Diese Kundenkarte können Sie in jedem teilnehmenden Fachgeschäft im Verbund „Der Hörakustiker“ vorlegen und erhalten die gebuchten Serviceleistungen.

Anhand Ihrer Kundenkarte erkennt der dortige Akustiker sofort, welche Kundenkartenleistungen Sie gebucht haben. Ihr Vorteil: Alle Leistungen des gewählten Service-Abos sind bereits in Ihrer monatlichen Rate enthalten – für volle Kostenkontrolle!

HÖREN SCHAFFT FREU(N)DE

Leistungsumfang:

Allen Inhabern des Kundenkartensystems ServiceAbo garantieren wir korrekte, fachgemäße, schnelle Reparaturen ihres Hörsystems, in der Regel direkt durch den Hersteller. Die gewählte „Der Hörakustiker“-Kundenkarte ist nach Lieferung des Systems bis zu 6 Jahre gültig (Mindestlaufzeit 2 Jahre). Sie ist nicht übertragbar. Die aufgeführten Leistungen können nur vom Kundenkartenbesitzer in Anspruch genommen werden. Ein Umtausch bzw. Wandlung ist ausgeschlossen. Gilt für alle teilnehmenden Betriebe. Fragen Sie Ihren „Der Hörakustiker“-Partner danach!

Mitglied im Verbund DER HÖRAKUSTIKER

Solingen-Ohligs
Düsseldorfer Straße 57
T (0212) 7 70 51

Mo bis Fr 9.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

hoerakustik-ohligs@bergmann-solingen.de

Solingen-Höhscheid
Grünewalder Straße 61 a
T (0212) 23 36 38 10

Mo bis Fr 9.00 bis 13.30 Uhr
14.30 bis 18.30 Uhr
Samstag nur nach Vereinbarung

hoerakustik-hoehscheid@bergmann-solingen.de

bergmann-solingen.de
opticbergmann bergmann_solingen

tinnitus zentrum

DER HÖRAKUSTIKER
bergmann
HÖREN SCHAFFT FREU(N)DE

EcoAbo

Das EcoAbo ist ein Zusatzangebot von „Der Hörakustiker Bergmann“ für Kunden, die bei ihrem Festpreis-Gerät schon viele Serviceleistungen inklusive haben, aber auch Kostensicherheit bei Batterien und Pflegemitteln wünschen.

	Monatliche Service-Gebühr:	
	EcoAbo*	ServiceAbo
einohrige Versorgung	4,90 €	9,90 €
beidohrige Versorgung	9,80 €	14,90 €

*Zubehör ist nicht im EcoAbo enthalten.

ServiceAbo

- bis zu 6 Jahre Rundum-Service, damit die Hörsystem-Funktion erhalten bleibt
- sämtliche Reparaturen ohne privaten Eigenanteil an Gerät, Otoplastik, Ex-Hörer, Dome
- neue Ohrpassstücke (wenn notwendig)
- Akkuwechsel
- erweiterte Nachsorge
- Leih- oder Ersatzgerät (z.B. im Reparaturfall)
- elektronisches Trockenetui
- Reinigung, Vakuumtrocknung und Pflege des Hörsystems
- Schlauchwechsel gratis bei Bedarf

Eigenleistungen bei Hörsystem-Reparaturen

Reparaturleistungen

Grundsätzlich fällt neben den Hörsystemen auch deren Reparatur unter die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen. Sofern Sie aber Hörsysteme ausgewählt haben, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen, haben Sie die Mehrkosten und die dadurch bedingten höheren Folgekosten, z. B. bei Reparaturen, selbst zu tragen.

Die Folge: Mehr Eigenleistungen für Sie

Sollte in den sechs Jahren des Versorgungszeitraumes eine Reparatur an Ihren Hörgeräten anfallen und hier gegebenenfalls Reparaturkosten entstehen, die nicht von Ihren Kostenträgern (Krankenkassen) übernommen werden, bietet Ihnen Ihr „Der Hörakustiker“-Partner die Lösung: Das ServiceAbo.

Kleinere Reparaturen sofort – bei voller Kostentransparenz

Kleinere Reparaturen führt Ihr „Der Hörakustiker“-Partner häufig sofort durch. Bei Reparaturen, bei denen Ihnen ein größerer Eigenanteil entsteht, erhalten Sie vorab einen Kostenvoranschlag. So behalten Sie die volle Kostentransparenz.

Die Lösung: ServiceAbo

Um auch bei notwendigen teureren Reparaturen an technisch hochwertigen Hörsystemen Ihr Kostenrisiko zu minimieren, bieten wir Ihnen mit dem ServiceAbo eine günstige Lösung!